

Kriterien für eine Ehrung im Rahmen der Sportlerehrung der Stadt Neuss

Alljährlich ehrt die Stadt Neuss in einer Feierstunde die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler, die ihren Wohnsitz in Neuss haben und/oder einem Neusser Sportverein angehören.

Geehrt werden

- 1) Einzelsportler und Mannschaften, die bei einer offiziellen Deutschen Meisterschaft (Anerkennung durch Fachverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes) den 1. – 6. Platz belegt haben
- 2) Sportler, die als offizielle Vertreter der Bundesrepublik an Länderkämpfen, Weltcup-Wettbewerben, Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen teilgenommen haben
- 3) Sportler, die einen Deutschen, Europa- oder Weltrekord aufgestellt haben
- 4) Sportler oder Sportfunktionäre, die mit der Sportplakette des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet wurden oder denen das Silberne Lorbeerblatt des Bundespräsidenten verliehen wurde
- 5) Landesmeister in Mannschafts- und Einzelsportarten
- 6) Sportler, die eine Deutsche, Europa- oder Weltjahresbestleistung erbracht haben
- 7) ggf. Mannschaften und Einzelsportler, die sich besonders ausgezeichnet haben (z. B. Aufstieg, Gewinner eines herausragenden Wettbewerbes o. ä.)